

Zusammenfassende Erklärung entsprechend § 10 Abs. 3 und 4 BauGB

zum Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utecht, Gebiet „Östlich der Wiesenstraße“ in Utecht

Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Veränderung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen für den notwendigen Leitungskorridor der umzuverlegenden 20 kV-Freileitung in der Planzeichnung Teil A und der darauf Bezug nehmenden Festsetzung im Teil B: Text
2. Änderungen im Teil B: Text, Festsetzung bzgl. des Höhenbezugspunktes
3. Nachrichtliche Übernahme der neuen Flurstücksbezeichnungen, Aktualisierung des Gebäudebestandes

Mit der Planänderung beabsichtigt die Gemeinde Utecht die Bebaubarkeit der Baugrundstücke zu verbessern und die o.g. redaktionellen Präzisierungen vorzunehmen.

Verfahrensverlauf

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde entsprechend § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Öffentlichkeit in der Zeit vom 09.08.2010 - 10.09.2010 durch die öffentliche Auslegung im Amt Rehna vorgestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von der Öffentlichkeit keine Anregungen gegeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 informiert, ihnen die Planunterlagen übergeben und sie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beurteilung der Umweltbelange

Umweltbelange werden durch die Planänderung nicht betroffen.

Abwägungsvorgang

Den Anregungen und Hinweisen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Planverfahren gefolgt.

Durch die Planänderung ergeben sich keine Beeinträchtigungen für die Umwelt. Es sind durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht am 07.12.2010 beschlossen und entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Utecht bekannt gemacht.

Spiewack
Bürgermeister